

Gut 20 Jahre Studiengang Pfarrverwalter*innen

Das Spätberufenseminar Neuendettelsau von 1966 – 1985

III Von Thomas Meinders

Die Geschichte des damaligen Spätberufenseminars beginnt mit einer kleinen Anekdote. An einem Abend im Februar des Jahres 1965 sitzen drei Männer im Gastenfeldener Pfarrhaus und diskutieren über das pastorale Personal der Bayerischen Landeskirche. Landesbischof Hermann Dietzfelbinger (1908–1984) ist nach einem langen Arbeitstag anlässlich seiner Bischofsvisitation im damals noch existierenden Dekanat Insinggen zugegen und lässt sich nach einem langen Arbeitstag vom Gastenfelder Pfarrer Frithjof Gräßmann »zu einem Glas Rotwein überreden«¹. Mit dabei ist auch ein Theologiestudent, der spätere Pfarrer Volker von Lepel. Gräßmann und von Lepel tragen dem etwas müden Bischof die Idee vor, »berufstätige Gemeindeglieder für den hauptamtlichen Dienst« umzuschulen.² Grund ist der in den 1960er Jahren beginnende Pfarrermangel. Der Bischof ist der Idee sofort aufgeschlossen und diskutiert mit.

Eine etwa 20-jährige Geschichte nahm in diesem mittelfränkischen Ort ihren Anfang. Nach den nötigen kirchenrechtlichen Prozessen konnte die Ausbildung der Spätberufenen schon ein Jahr später ihre Arbeit aufnehmen. Zunächst war sie an das seit 1853 bestehende Missions- und Diasporaseminar Neuendettelsau angegliedert. 1972 zieht die Ausbildung der Spätberufenen in das »Bezzelhaus« auf dem Campus der Augustana-Hochschule. Mit der Verabschiedung eines neuen Pfarrverwalter-

gesetzes am 4. Dezember 1975 kann die rechtliche Loslösung vom Missionsseminar vollzogen werden – das »Pfarrverwalterseminar« ist nun eine eigenständige Institution der ELKB.

Nachdem pro Jahrgang etwa sieben bis elf Studierende ihre Ausbildung aufnehmen konnten, beschließt der Landeskirchenrat 1977 eine Höchstgrenze von fünf Studierenden pro Jahrgang. Heute wirkt das etwas skurril, da in den Jahren 1979 und 1981 aufgrund von »Mangel an geeigneten Bewerbern« gar kein neuer Ausbildungskurs zustande kommt. Durch wachsende Spannungen zwischen Pfarrverwalterseminar und Landeskirchenrat in den frühen 80er Jahren rund um Aufnahmekriterien und Auswahl von geeigneten Bewerbern kommt im Jahr 1983 wieder kein Kurs zustande. Schon 1980 hatte der Landeskirchenrat einen Aufnahmestopp für Spätberufene beschlossen, dies jedoch einige Monate später wieder zurückgenommen. Eine jähe Zäsur war der Beschluss der Landessynode von 1983, keine weiteren Pfarrverwalter mehr auszubilden. Nachdem die letzten Seminaristen 1985 ihr Examen ablegen konnten, fand die Ausbildung nach diesem Ausbildungskonzept ihr Ende. Die Gründe der Nichtweiterführung mögen vielfältig sein, der Hauptgrund war v. a. die zunehmende »Pfarrerschwemme« des akademisch ausgebildeten Pfarrpersonals. Von 1966 bis 1985 haben etwa 100 Pfarrverwalter diese Ausbildung durchlaufen und sind in den ordinierten Dienst der ELKB eingetreten.

1 Vorwort von Frithjof Gräßmann, in: Anders Theologie studieren – Pfarrer werden. Erfahrungen aus dem Spätberufenseminar Neuendettelsau, 1966–1985, hg. v. Helmut Dietzfelbinger und Fritjof Gräßmann, Neuendettelsau 1985.

2 Ebd.



stud. theol. Thomas Meinders
(Foto: privat)

Das alte Ausbildungskonzept sah eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis vor. Die Seminaristen hatten in den drei Jahren unterschiedlichste Praktika zu durchlaufen: Ein Praktikum in der Krankenhauseelsorge (sechs Monate, jeweils einen Nachmittag pro Woche), das religionspädagogische Praktikum in einer Schule (drei Wochen), das Gemeindepraktikum (vier Wochen am Block) sowie der praktische Tag im Pfarramt im 2. Studienjahr dienten v. a. dem Aufbau von Fachkompetenz in den typischen pfarramtlichen Tätigkeitsfeldern. Im Seminar wurden die Erfahrungen aus der Praxis praktisch-theologisch reflektiert. Im Unterricht spielte neben der theologischen Wissensvermittlung v. a. die Persönlichkeitsbildung eine herausgehobene Rolle.

Das Pfarrverwalterseminar war ein Ort eines intensiven Theorie-Praxis-Transfers. Hier wurden grundlegende pfarramtliche Kompetenzen in einer festen Lerngruppe erworben, die einen geschützten Raum bot und der Einübung einer theologischen Streitkultur diene. Zudem war sie geprägt von einer intensiven gemeinsamen *praxis pietatis*.

Der Akzent lag im Seminar weniger auf der Bildung akademischer Theologen, sondern bewusst auf der Ausbildung von Pfarrern bzw. Pfarrverwaltern mit relativ umfassenden praktischen Erfahrungen. Manches mag heute kritikwürdig erscheinen, doch werden die genannten Eigenarten von damals Ausgebildeten, heute allesamt Ruheständler, als besonders wertvoll erinnert.

Nach gut 20 Jahren

III Von Christian Eyselein

Anfangs herrschte noch vorsichtiges Abwarten, doch schon bald war die Gruppe der Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter integraler Bestandteil der Hochschule. In den gut 20 Jahren seit Neubeginn dieses Studienweges beläuft sich die Zahl derer, die ihn besritten haben, auf etwa die Hälfte einer kompletten Studierendenschaft an der Augustana-Hochschule. Diese Jahre umfassen Zeiten intensiver Konzeptions- und Klärungsarbeit, Phasen großer Zufriedenheit und natürlich auch von Krisen.

Als das Pfarrverwaltergesetz der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 2002 novelliert wurde, band es diesen Ausbildungsweg wieder eng an das Ausbildungsreferat des Landeskirchenamtes. Was aber bedeutete das für den Status der Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter an der Hochschule, die im Gegensatz zum 1985 ausgelauenen Vorgängerkonzept keine seminaristische Ausbildung mehr durchlaufen? Es bedurfte intensiver rechtlicher Recherchen, bis klar war: Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter sind or-

dentliche Studierende und damit u. a. auch aktiv und passiv an der Hochschule wahlberechtigt. Und der Studiengang gehört zur Augustana und wird nicht nur im Auftrag des Landeskirchenamtes wahrgenommen. Heute ist er klar Bestandteil der Hochschulsatzung.³ Äußeres Zeichen dafür ist die Eintragung der neuzugelassenen Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter in das »Goldene Immatrikulationsbuch«.

So ist dieser Studienweg heute ganz Sache der Augustana, und doch besteht eine Bindung eigener Art an die bayerische Landeskirche. Diese ergibt sich unter anderem aus einer besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Berufs- und Berufungsweg von Bewerber*innen. Eine der Voraussetzungen für diesen Studienweg sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Bewährung in diesem Beruf. Es stellt sich also immer die Frage und Herausforderung, erworbene Sicherheiten aufzugeben und noch einmal ganz neu anzufangen – und zu studieren, gemeinsam mit allen anderen auf dem Cam-

³ Satzung für die Augustana-Hochschule, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.05.2019 (KABI 2019, S. 168), § 11.



Prof. Dr. Christian Eyselein
(Foto: privat)

pus. Deshalb wurde einer Zulassung, die durch den Landeskirchenrat ausgesprochen wird, ein genaues Bewerbungs- und Auswahlverfahren vorgeschaltet, um innere Berufungen genau zu prüfen und das Risiko von Fehlentscheidungen einzugrenzen. Hierbei wird der jeweiligen Lebens-, Glaubens- und Kirchnerfahrung intensives Augenmerk verliehen ebenso wie der persönlichen und familiären Lebenssituation. Mit einer Zulassung gibt die Landeskirche von Anfang an die verlässliche Perspektive einer späteren Verwendung im Pfarrdienst.

Als Studienbegleitung wurde mit der Novelle des Pfarrverwaltergesetzes eine halbe Dozent*innenstelle errichtet. Dazu hat sich auch nach deren Einrichtung die Weiterführung eines komplexen Mentorates durch Dozierende im ersten Studienjahr als wertvolle Ergänzung etabliert.

Herausforderungen und Stärken dieses vollzeitlichen Präsenzstudiums liegen oftmals nahe beisammen. Sich nach Jahren der Berufstätigkeit in das Studienleben einer Hochschule mit überwiegend jüngeren Kommiliton*innen einzufinden, erfordert manche Umstellungen im persönlichen Lebensrhythmus. Zugleich aber kann es für Lebensthemen anders geprägter Menschen sensibilisieren, die sich aber in der Regel alle auf dem Weg zum kirchlichen Dienst befinden. Spätere Kollegialität wird von einem guten Miteinander im Studien-, Freizeit- und geistlichen Leben der Hochschule profitieren.

Finanziell noch einmal kürzer treten zu müssen ist nicht immer leicht und immer wieder auch ein Ausschlussgrund für eine Bewerbung. Und eine Förderung nach BaFöG kommt aus Altersgründen meist nicht mehr infrage, dafür aber erhöhte Krankenversicherungsbeiträge, weil das Alter für Studierendentarife überschritten ist. Zwar stellt die Landeskirche eine finanzielle Förderung in Aussicht, die neben einem zinslosen (und zurückzahlenden) Darlehen jedoch nur wenigen gewährt wird. Seit längerer Zeit schon sind hier finanzielle Aufbesserungen zugesagt, die manche Härtesituationen etwas abfedern würden. Denn je nach familiärer Konstellation müssen Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter für ein nötiges Zuverdienst Arbeitszeit in nicht unerheblichem Umfang aufwenden.



Diese Berufe übten die Pfarrverwalter*innen vor Beginn des Theologiestudiums aus (Graphik: Evelyn Beck-Pieler)

Von daher stellt sich immer wieder die Frage nach berufsbegleitenden Formen, wie sie die derzeit an verschiedenen Universitäten eingerichteten Weiterbildungsmasterstudiengänge bieten. Einige davon, wie das Marburger und das Heidelberger Modell, stehen auch bayerischen Interessierten mit der Perspektive Pfarrdienst in ihrer Heimatlandeskirche offen. Allerdings setzen sie alle einen Hochschulabschluss voraus, was das Neuendettelsauer Modell bewusst nicht tut. Nur hier ist es möglich, mit mittlerem Schulabschluss und Bewährung in einem Ausbildungsberuf den Weg als Pfarrverwalter*in zu gehen. Und die Erfahrungen damit sind über die Jahre durchgängig gut bis sehr gut. Für zahlreiche erfolgreiche Absolvent*innen wäre der Weg zum Pfarrdienst über einen Masterstudiengang verschlossen geblieben.

Bewährt hat sich die Mischung aus individueller Studienplanung auf Basis einer formellen Ausbildungsordnung und der verbindlichen Zugehörigkeit zur Gesamtgruppe der Pfarrverwalter*innen über die gesamte Studienzeit hin. Das sich durch alle Semester ziehende Studienbegleitseminar entwickelt sich immer wieder zu einer wichtigen Plattform personbezogener und theologischer Kommunikation. Es hat sich zu einer Form gegenseitiger Studienbegleitung entwickelt und bietet einen geschützten Raum



Evelyn Beck-Pieler (Foto: privat)



Die Gruppe am Hesselberg
(Foto: Augustana-Bildarchiv)

für aktuelle Studienfragen, persönliche Mitteilungen, die Arbeit an einem durchlaufenden Semesterthema, Elemente gemeinsamer *praxis pietatis* – und, wenn nötig, zur Äußerung von Ärger, Sorgen und zur Besprechung von Konfliktsituationen.

Die Vielfalt der persönlichen und beruflichen Hintergründe wird hier immer wieder als Herausforderung zu gegenseitigem Verstehen und als horizontenerweiternder Reichtum erfahren. Auch das Miteinander von grundständig Studierenden und Absolvent*innen des Studienjahres für Menschen aus einem kirchlichen theologisch-pädagogischen Beruf ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Für das Verständnis des sogenannten Studienjahres ist es wichtig, von der früheren Praxis in diesem Bereich zu wissen. Nach zehnjähriger Berufstätigkeit z. B. als Religionspädagogin war nach einer praxisorientierten Prüfung und einem verkürzten Vorbereitungsdienst die baldige Aufnahme in den Pfarrverwalterdienst zur Probe möglich. Seit 2002 ist hier ein Studienjahr mit vorausgehendem vollem Bewerbungs- und Auswahlverfahren zwischengeschaltet. Es hat die Funktion, die bisherige berufliche Praxis theologisch zu reflektieren und die früher erworbene theologische Kompetenz zu ergänzen und zu vertiefen. Am Ende steht oftmals das Bedauern, dass diese besondere »geschenkte Zeit« für individuell bestimmtes theologisches Arbeiten nur ein Jahr lang dauert. Es folgt dann

der unverkürzte Vorbereitungsdienst mit regulärem Gemeindevikariat.

Die Neuendettelsauer Studienform für Spätberufene ist keine Einrichtung für große Zahlen. Die Hürden sind auch nicht unbedingt niedrig. Eine Evaluation im Jahr 2013 zeigte jedoch bei den Befragten sowohl während des Studiums als auch bereits im Pfarrdienst durchgängig eine hohe Zufriedenheit mit der getroffenen Berufsentscheidung.⁴ Überschaubar geblieben ist so auch die Zahl derer, die das Studium abgebrochen haben bzw. nicht in den landeskirchlichen Dienst aufgenommen wurden (oder werden wollten), was sich zu fast 50 % aus gesundheitlichen Gründen so entwickelte. Zweier Pfarrverwalterinnen, die leider während bzw. kurz vor dem Abschluss ihres Studiums verstarben, sei hier besonders gedacht.

In einer Zeit neuen Bewusstseins für ein Miteinander der kirchlichen Berufsgruppen kommt Menschen aus anderen beruflichen Hintergründen eine besondere Bedeutung zu. Sie bringen in der Regel große Ehrenamtserfahrungen mit, nicht selten als Lektorinnen oder Prädikanten. Sie verfügen über berufliche Kompetenzen, die sich als wertvolles Plus im Pfarrdienst erweisen können, wie zum Beispiel professionelle Kommunikationsfähigkeit oder hohes technisches Urteilsvermögen. Und wenn es gut geht, bewahren und vertiefen sie ihr Bewusstsein für die Vielfalt von Lebens- und Berufswirklichkeiten in jeder Kirchengemeinde.

⁴ Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg, Evaluation der Pfarrverwalter-Ausbildung. Abschlussbericht vom 15.5.2013.